

Bekanntmachung,

betreffend die für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen.

Das unter dem 2. Juli 1906 (Zentralblatt S. 942) veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen ausländischen Zollstellen, unter welche die Ein- und Durchfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Rebkonvention beteiligten Staaten erfolgen darf, wird dahin ergänzt, daß unter

6. Osterreich-Ungarn.

a) Für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder,

Absatz 1:

„Das k. k. Nebenzollamt Johannegeorgenstadt“

hinzutritt.

Berlin, den 30. Januar 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Jonquières.

5. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
1	2	3	4	5	6
	der Ausgewiesenen.				

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Paul Nagurka (alias Gurske), Arbeiter,	geboren am 5. Mai 1878 zu Bboina, Gouvernement Lomza, Rußland, russischer Staatsangehöriger,	schwerer Raub (6 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 8. Februar 1905),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Marienwerder,	10. Januar 1911.
---	--	--	---	---	------------------

b) Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs.

2	Ferdinand Burgardt, Brauer,	geboren am 28. Januar 1862 zu Reheim, Westfalen, französischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirkspräsident zu Metz,	20. Januar 1911.
3	Cyprian Chmiel, Tagelöhner,	geboren am 17. September 1883 zu Grodzisko, Bezirk Lancut, Galizien, ortsanhörig ebendasselbst, österreichischer Staatsangehöriger,	Landskirchen,	Großherzoglich Badischer Landeskommissär zu Freiburg i. Br.,	19. Januar 1911.
4	Karl Robert Krause, Fabrikarbeiter,	geboren am 2. Februar 1868 zu Liebwerda, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsanhörig zu Wärsdorf, ebenda, österreichischer Staatsangehöriger,	Bannbruch und Betteln,	Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft Bautzen,	27. Dezember 1910.

